

Informationen

Editorial

Jahrzehntelang war im ambulanten Bereich die selbstständige Berufsausübung selbstverständlich. Besonders in den letzten Jahren hat aber die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis zugenommen. Mittlerweile sind in den Praxen schon knapp 30 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte angestellt. Davon arbeiten mehr als die Hälfte in einem der Medizinischen Versorgungszentren, die häufig von Fremdkapital bestimmt werden. Der Wechsel vom Angestelltenverhältnis in selbstständige Tätigkeit wird ebenfalls seltener. Auch nach fünf Jahren verbleiben mehr als zwei Drittel der »Beginner-Ärzte« in abhängiger Beschäftigung. Warum »begnügen« sie sich mit dieser Rolle? Sicherlich auch wegen der allseits bekannten »Work-Life-Balance«. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es notwendig ist, die selbstständige Berufsausübung attraktiver zu gestalten: Durch Abbau von Bürokratie, attraktive Arbeitszeiten, mehr Rechtssicherheit, mehr Vertrauen statt reglementierender Kontrollen, mehr Wertschätzung, übrigens auch medial durch Politik und Verwaltung. Nicht vergessen sollte man einen vernünftigen Unternehmerlohn, der das Risiko der Selbstständigkeit spiegelt. Eine fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung ist das Merkmal eines Freien Berufes. Der Goldstandard bleibt dabei die freiberuflich selbstständige Tätigkeit. ●



Dr. Markus Beck,
Vizepräsident des
Verbandes Freier
Berufe in Bayern

Mehr Angestellte und weniger Niederlassungen in der Freien Berufen

Keine Lust auf Selbstständigkeit: Trendwende bei Freien Berufen?

Die Zahl der gemeldeten Ärztinnen und Ärzte in Bayern steigt, aber die Zahl der Niederlassungen nimmt deutlich ab. Seit zehn Jahren sinkt die Zahl der Apotheken, obwohl die Kammer immer mehr Mitglieder zählt. Und bei den Rechtsanwälten schrumpft die niedergelassene Anwaltschaft. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig: Weniger Risiko für Angestellte, immer ungünstigere Rahmenbedingungen für die Selbstständigkeit oder eine bessere »Work-Life-Balance« sind nur einige der Gründe.

So hat sich die Zahl der Ärzte, die sich für eine Anstellung in einer Praxis entschieden haben, in Deutschland von 1997 bis 2019 versechsfacht, stellt die Bundesärztekammer fest. In Bayern macht die Gruppe »Angestellte Ärzte in einer Praxis« mittlerweile schon 29 Prozent aller niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte aus, ein Plus von 8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rund 20 Prozent der berufstätigen Ärzte werden in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden und ein Nachwuchsproblem hinterlassen, obwohl die Gesamtzahl der Ärzte weiter steigt, in den letzten 30 Jahren um mehr als 70 Prozent. »Mehr Ärzte, aber die Lust an der eigenen Praxis schwindet« titelt das Ärzteblatt. Hinzu kommt eine überproportionale Zunahme von Ärzten, die in der Industrie, in der Forschung, in Behörden oder in den Medien beschäftigt sind. Außerdem steigt mit dem medizinisch-technischen Fortschritt die Behandlungsintensität der Patienten. Und auch die zunehmende Zahl an Teilzeit-Ärzten sorgt dafür, dass es zwar mehr Köpfe, aber weniger Praxen gibt.

Der Rückgang der Apotheken in Deutschland liegt nach den Zahlen der

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände im dritten Jahr in Folge bei mehr als 300 Apotheken. Die Apothekendichte liegt bei 23 Apotheken pro 100.000 Einwohnern und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 32. Auch in Bayern beobachtet der hiesige Apothekerverband den Trend rückläufiger Apothekenzahlen schon seit zehn Jahren und macht die unsicheren politischen Rahmenbedingungen für Apotheken als abschreckende Ursache aus. So etwa den Nachteil der Apotheke vor Ort gegenüber dem Arzneimittelversandhandel. Gerade in der Corona-Krise habe sich aber gezeigt, wie wichtig dezentrale, wohnortnahe Arzneimittelversorgung in Deutschland ist, mahnen die Vertreter der Apothekerverbände und -kammern.

Zitat

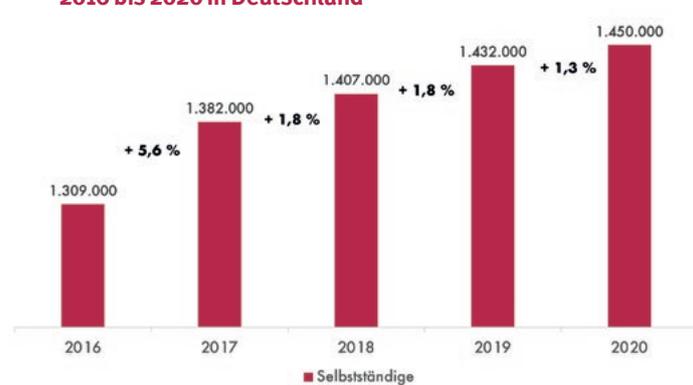
»Gestern, heute und auch in Zukunft sind wir Freien Berufe für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft unverzichtbar und für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein unentbehrlicher und überdurchschnittlicher Impulsgeber.«

Prof. Dr. Wolfgang Ewer,
BFB-Präsident

Entwicklung der selbstständigen und angestellten Freiberufler 2017 bis 2020 in Bayern



Entwicklung der selbstständigen Freiberufler 2016 bis 2020 in Deutschland



Nicole Genithem, Leiterin des Forschungsbereichs Freie Berufe im Nürnberger Institut für Freie Berufe, stellt für Bayern von 2017 auf 2018 einen Abfall der Selbstständigen und dann eine Zunahme fest. Die Zunahme der Angestellten fällt insgesamt aber um einiges deutlicher aus. Bei den Selbstständigen in Deutschland zeige sich, dass das Wachstum schon seit 2017 langsam abflaut. Der Trend zum Angestelltendasein lässt sich für Bayern anhand des stärkeren Wachstums feststellen.

Von einer »Zeitenwende« spricht Professor *Matthias Kilian* im Anwaltsblatt, weil die Zahlen der niedergelassenen Anwältinnen und Anwälte wohl dauerhaft zurückgehen werden. Die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte mit deutscher Berufsqualifikation ist innerhalb von nur vier Kalenderjahren von 2017 bis 2020 um rund 8.000 geschrumpft – mehr als fünf Prozent. Kilian sieht vielschichtige Gründe: Neben dem Erreichen des Ruhestandsalters von großen, erstmals durch berufsständische Versorgung abgesicherten Zulassungsjahrgängen, wächst auch die Zahl von Zulassungsverzichten bei unter

40-jährigen Berufsträgern. Auch die seit Jahren festzustellende, »in dramatisch rückläufigen Neuzulassungszahlen resultierende ›Absolventenkrise‹ hat ihre Spuren hinterlassen«. Obwohl Kilian bei Studenten- und Referendarzahlen kurzfristig eine leichte Erholung erkennt, bleibt seine Prognose: »Die Zahl der niedergelassenen Anwälte in Deutschland wird nach kontinuierlichem Wachstum zwischen 1860 und 2016 nicht mehr zunehmen – eine Zeitenwende.«

Auch bei den Architekten sieht man diese Entwicklung – wenn auch aus anderen Gründen. Sie sehen sich

in starker Konkurrenz mit großen auch internationalen Anbietern. Auch Entscheidungen der Staatsregierung tragen dazu bei: So erwäge der Freistaat Bayern bei größeren Bauaufgaben nun eine vorwiegende Vergabe an Generalunternehmer, was die Vergabe an Architektur- und Ingenieurbüros und auch dann die losweise Vergabe an Handwerker massiv einschränken würde. Auf der anderen Seite stünden aber die hohen Investitionskosten für die Digitalisierung. Dies führe zu veränderten wirtschaftlichen Strukturen, welche sich, wenn sie einmal zerstört sind, nur schwer wieder aufbauen lassen. ●

Verband Freier Berufe in Bayern im Dialog mit der Grünen-Landtagsfraktion über Digitalbonus

Auch Freie Berufe sind förderwürdig

»Freie Berufe – Teilhabe am Förderprogramm Digitalbonus« war das Thema einer Videokonferenz des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) mit der Landtagsfraktion der Grünen. Dabei waren sich beide Seiten einig, dass der aktuelle Digitalbonus-Ansatz falsch ist, weil er annimmt, Gewerbebetriebe seien förderwürdig und Freiberufler nicht.

VFB-Vizepräsident *Prof. Dr. Hartmut Schwab*: »Vielmehr sollte das ›Was wird gefördert‹ maßgeblich sein.« Beispielsweise EDV-Unternehmen, die in der Digitalisierung weit fortgeschritten sind, könnten sich den Förderbonus für bestimmte Projekte noch sichern, während Freiberuflerpraxen wie von Steuerberatern oder Ärzten, die aufgrund ihrer Altersstruktur noch im Rückstand sind, nicht daran beteiligt werden. »Ein neuer Ansatz des Programms wäre der richtige Weg.«

VFB-Präsident *Michael Schwarz* wie auch *Benjamin Adjei*, digitalpolitischer Sprecher der Grünen ergänzten, dass nicht genug Fördermittel zur Verfügung stehen und das Programm auch nicht auf die Dringlichkeit der Betroffenen, besonders während der Corona-Pandemie, eingehe.

VFB-Vize *Karlheinz Beer* hält es für sehr wichtig, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt: »Im Augenblick sieht es danach aus, dass die Förderung große gewerbliche Strukturen

bevorzugt. Notwendige Investitionen wie die Anschaffung neuer Programme, Mitarbeiterschulungen oder Hardware schlagen aber im Betriebsergebnis eines Freiberuflers deutlich höher zu Buche als im Gewerbe, etwa bei Generalunternehmen, weil der Anteil der Investitionen zum Umsatz in einem anderen Verhältnis steht.«

Das Petikum von 1. VFB-Vize *Dr. Thomas Kuhn* ist, dass man beim Förderprogramm von der steuerlichen, gesellschaftlichen Einordnung wie

Freiberufler oder Handwerker Abstand nimmt und stattdessen nach Betriebsgrößen einordnet.

Die Fraktion der Grünen stimmt zu, dass das Förderprogramm Digitalbonus Bayern insgesamt neu aufgestellt werden muss, insgesamt seien auch die Mittel zu gering veranschlagt, um

die Freien Berufe in das Programm mit einzubeziehen. *Barbara Fuchs*, wirtschaftspolitische Sprecherin der Fraktion, kann sich vorstellen, einen gemeinsamen Vorschlag mit dem Verband abzustimmen. Es gebe viel Kritik an dem bestehenden Förderprogramm und seinem Wirkungsgrad, nicht nur

von Seiten der Freien Berufe. Die Teilnehmer der Videokonferenz einigten sich auf einen intensiveren Austausch. Die Grünen werden sich nochmals mit dem Förderprogramm Digitalbonus Bayern beschäftigen und zu gegebener Zeit auf den VFB zukommen. ●

EU-Kommission erwägt Tarifvertrag für Soloselbstständige

Was ist Kunst wert? Kunst ist was wert!

Die EU-Kommission möchte die Arbeits- und Gehaltsbedingungen von Solo-Selbstständigen in der EU verbessern, indem diese auch in Tarifverhandlungen eintreten und Tarifverträge abschließen können. Der Verband Freier Berufe in Bayern vertritt dazu die Auffassung, dass Solo-Selbstständigen, wie etwa Künstlern, Zugang zu Honorar- und Gebührenordnungen gewährt werden könnte. Den Begriff »Tarifvertrag« sehen die Verbandsvertreter aber skeptisch, weil er zwar auf der einen Seite eine feste Entlohnung, auf der anderen Seite aber auch eine feste Leistungsverpflichtung verbunden mit einer Arbeitszeitverpflichtung bedeute.

Christian Schnurer, Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, erhofft sich mit einer Umsetzung der Vorschläge, dass verbindliche Verträge für die Bildende Kunst mit Organen der Öffentlichen Hand geschlossen werden können. Denn noch werde die Ausstellungstätigkeit als eine Tätigkeit betrachtet, die nicht bezahlt werden muss. Für Schnurer könne diese EU-Initiative vielleicht das Fenster öffnen, dass Künstler national über angemessene Honorarsätze verhandeln können.

VFB-Ehrenpräsident *Dr. Fritz Kempter* schlägt vor, dass der Staat für den Erhalt der existierenden Kunst ein bestimmtes Volumen ausgibt. Kunst könne nicht in Zeit und Stunden bemessen werden. Man müsse Ansätze finden, die die Kreativität der aktuellen Kunst fördert. Diese sollte dem Staat mindestens so viel wert sein, wie er für den Erhalt der Kunst aus der Vergangenheit aufwendet. Tarifverträge seien der falsche Ansatz.

Problematisch sehen auch andere Mitglieder des Verbandspräsidiums die Definition der Gegenleistung. Hier werde es auch innerhalb der Künstler-

schaft zu Verwerfungen kommen. Der erste VFB-Vizepräsident *Dr. Thomas Kuhn* sieht die Initiative der EU-Kommission als Ausformung der Mindestlohndebatte. »Natürlich ist es wichtig, dass der Künstler überhaupt einmal eine Verhandlungsbasis bekommt. Aber Künstler sind echte Freiberufler, die Leistungen höherer Ordnung schaffen und diese sind etwas wert.« Die EU-Initiative biete deshalb einen schönen Anlass für den Verband, den Gedanken »Kunst ist etwas wert« aufzunehmen und in die Ministerien zu tragen.

Andreas Müller vom Bundesverband Freier Berufe berichtet, die Europäische Kommission möchte ihren Teil dazu beitragen, die Arbeits- und Gehaltsbedingungen von Solo-Selbstständigen in der Europäischen Union zu verbessern. Die EU-Kommission stellt fest, dass die Digitalisierung sowie die gestiegene Flexibilität des Arbeitsmarktes zwar einerseits zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten geführt, andererseits aber auch neue Probleme erzeugt hat. Scheinselbstständigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse seien hier keine Seltenheit. Die Möglich-

keit über Tarifverträge hier Verbesserungen zu erzielen, ist für die EU-Kommission ein gangbarer Weg.

Kempter warnt davor, sich von der EU täuschen zu lassen. »Über allem steht der Wettbewerb in Europa, den die EU-Kommission schützt.« Dafür werde alles getan. Der Verband Freier Berufe in Bayern könne nur helfen, indem er klar die Position vertritt: »Kunst ist ein Wert an sich«. So schwierig es auch sei, einen Maßstab dafür zu finden. Für Christian Schnurer kommt noch ein anderer Aspekt ins Spiel: »Corona hat viele grundsätzliche Schwächen im System offenbart. Für die freiberuflichen Soloselbstständigen im Besonderen. Der gesamten Kreativwirtschaft mangelt es an verbindlichen Honorarvereinbarungen. Daraus entsteht die bekannte prekäre Lage dieser Branche, die von bis zu 65 Prozent der soloselbstständigen Freiberufler getragen wird. Sie haben ein Durchschnittseinkommen von 15.000 Euro im Jahr.«

Mit einer »progressiven Kulturpolitik« will Schnurer jetzt die grundsätzlichen Fehlstellen der letzten Jahrzehnte beheben und anerkannte



Christian Schnurer,
VFB-Vizepräsident

Mindesthonorare als Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten schaffen, um eine Umsteuerung für die Zukunft vorzunehmen. Die Berufsverbände der Freien Künste hätten dazu verschiedene Rechenmodelle entwickelt. Schurer fordert darüber hinaus, dass das Finanzministerium die Schlösser und Seenverwaltung zur Öffnung Ihrer Liegenschaften anweist: »Ein adäquates Mittel ist die unentgeltliche Überlassung dieser staatlichen Liegenschaften für staatlich geförderte Programme – ohne zusätzlichen Finanzbedarf des Staates. Kulturfördermittel würden so bei den Projekten bleiben.« Schnurer will außerdem eine konstante Regelförderung der Freien Szene, statt »kurzfristige Nothilfe mit der Giesskanne«. Deshalb solle man jetzt die Förderkonzepte, insbesondere für Kunst im Öffentlichen Raum, nachjustieren. Bestehende Programme wie »Kunst für Uns«, mit 70.000 Euro im Jahr für ganz Bayern, seien verschwindend gering ausgestattet. Ein Projektstipendienprogramm nach diesen Richtlinien für die zweite Jahreshälfte sollte ungewöhnliche Orte und Projekte der freien Szene möglich machen. ●

Kurz gemeldet

EU-Kommission: Reform der Berufsregulierung

● Die Europäische Kommission hat ihren »Fahrplan« zu Reformempfehlungen für die Berufsregulierung vorgestellt. Hintergrund ist eine im Rahmen des sogenannten Dienstleistungspakets im Januar 2017 veröffentlichte Mitteilung, die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für nationale Reformen zur Regulierung der freiberuflichen Dienstleistungen beinhaltet. Die Empfehlungen konzentrierten sich hauptsächlich auf Unternehmensdienstleistungen – insbesondere auf Dienstleistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten, Ingenieuren und Patentanwälten. In den Empfehlungen wurde die Restriktivität von Hindernissen analysiert und bewertet, um letztlich entsprechende Reformen in den Mitgliedstaaten anzustoßen. Die bereits angekündigte Überarbeitung dieser Mitteilung soll sowohl neue Entwicklungen, als auch getätigte Regulierungsreformen untersuchen sowie diejenigen Empfehlungen bekräftigen, die bis heute nicht angegangen wurden. Mit einer Verabschiedung der überarbeiteten Mitteilung seitens der EU-Kommission wird im zweiten Quartal 2021 gerechnet.

Benkert Präsident der Bundesapothekerkammer

● Einstimmig hat die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer (BAK) *Thomas Benkert* zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Der 64-jährige Apotheker aus Mammendorf in Bayern ist Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer und seit 2012 Vizepräsident der BAK. Benkert folgt auf *Dr. Andreas Kiefer*, der im September verstorben ist. Die BAK vertritt die Interessen aller rund 67.000 Apotheker in Deutschland. Benkert tritt sein Amt mit einem klaren Ziel an: »Ich will, dass wir die Arbeit der Pharmazeuten auf qualitativ hohem Niveau fachlich weiterentwickeln und so auch künftig die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bestmöglich sicherstellen. Gerade in der

Pandemie konnten wir den hohen Stellenwert der Apothekerinnen und Apotheker und ihre Leistungsfähigkeit und Flexibilität – egal ob in der öffentlichen Apotheke, in der Krankenhausapotheke, der Industrie, der Bundeswehr, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, sowie in Lehre und Ausbildung – exzellent beweisen. Gleichzeitig gilt es, sich neuen Herausforderungen wie den Pharmazeutischen Dienstleistungen und der Digitalisierung zu stellen.«

Christa Baumgartner in BR-Verwaltungsrat gewählt

● Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat *Christa Baumgartner* in den Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks wiedergewählt. Die neue Amtszeit der ehemaligen Vizepräsidentin des Verbandes Freier Berufe in Bayern läuft vom 5. Mai 2021 bis zum 4. Mai 2026. Christa Baumgartner ist diplomierte Architektin, hatte u.a. Lehraufträge an der Fachhochschule Nürnberg und der Akademie der Bildenden Künste, war Mitglied im Baukunstbeirat Fürth und Erlangen sowie Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer. Seit Mai 2016 gehört sie dem BR-Verwaltungsrat an und sitzt dem Bauausschuss des Gremiums vor. Von 2001 bis Mitte 2016 war sie als Vertreterin des Verbands der Freien Berufe Mitglied im BR-Rundfunkrat.

VFB gegen Novelle des Gesellschaftsrechts

● Eine Novelle des Gesellschaftsrechts ist aus Sicht der Freien Berufe nicht veranlasst. Insbesondere gibt es kein Bedürfnis für die Freien Berufe an einer Berufsausübung im Rahmen einer GmbH & Co. KG, so der Verband Freier Berufe in Bayern in seiner Stellungnahme an die Bundesregierung. Ein angemessenes Haftungsregime könne sowohl über die Partnerschaftsgesellschaft, als auch über die GmbH oder die AG erreicht werden. Die Eröffnung der GmbH & Co. KG für freiberufliche Zusammenarbeit verbunden mit einem Berufsrechtsvorbehalt gebiere einerseits keinerlei praktischen Vorteil, werde andererseits in der Folge ungeahnte – und im Ergebnis

überflüssige – Rechtsfragen aufwerfen. Stattdessen sollte die Partnerschaftsgesellschaft für die Freien Berufe gestärkt werden. Dabei sollte das Ziel sein, in den Gesetzentwurf neben den gewerblich tätigen Gesellschaften die freiberuflich tätige Gesellschaft auf Augenhöhe zu etablieren: »Deshalb fordern wir, im Rahmen der Novelle die Freiberufler-Gesellschaften, insbesondere die BGB-Gesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft und die Partnerschaftsgesellschaft mbB nicht untergehen zu lassen, sondern im Rahmen der Modernisierung der übrigen Gesellschaften ebenfalls zu modernisieren.«

Corona-Krise schwächt Ausbildungsmarkt

● Laut einer im Februar veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung plant ein Zehntel der ausbildungsberechtigten Betriebe, ihr Angebot an Lehrstellen im Ausbildungsjahr 2021/2022 einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten. Bei Betrieben, die stark von der Pandemie betroffen sind, ist der Anteil mit einem Viertel noch höher. Das gilt insbesondere für das Gastgewerbe mit 28 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe. Unterschiede zeigen sich auch nach Betriebsgröße: So geben 14 Prozent der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe an, im kommenden Ausbildungsjahr weniger Auszubildende einzustellen. Bei Großbetrieben sind es dagegen sechs Prozent. Als Grund dafür nennt mit 93 Prozent ein Großteil der Betriebe die unsicheren Geschäftserwartungen durch die Covid-19-Pandemie. Finanzielle Gründe geben 71 Prozent der Betriebe an. 34 Prozent nennen außerdem mangelnde räumliche und personelle Kapazitäten als Ursache für das eingeschränkte Ausbildungsangebot. Weitere 33 Prozent geben an, dass die Rekrutierung von Auszubildenden derzeit schwierig ist, weil krisenbedingt keine Ausbildungsmessen oder Praktika durchgeführt werden können. 31 Prozent der befragten Betriebe erwarten außerdem, nicht genügend Bewerber zu finden.

Tipp

● *Zum Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« berichtet eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dass mittlerweile 28 Prozent der nach eigenen Angaben förderberechtigten Betriebe das Programm nutzen und ähnlich viele planen, Fördermittel zu beantragen. Allerdings sind das Programm und seine Fördervoraussetzungen noch immer vielen Betrieben nicht bekannt. So gaben im Dezember 2020 etwa 53 Prozent unter den Betrieben in der potenziellen Zielgruppe an, das Programm zu kennen. Zur Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter: <https://www.iab-forum.de/die-mehrheit-der-foerderberechtigten-betriebe-wird-das-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-nutzen>*

Termin

● *Die Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern findet am 14. Juli 2021 um 15 Uhr digital statt. Dabei soll auch die Wahl des Präsidiums nachgeholt werden.*

Impressum

Ausgabe 2, 22. Jahrgang
ISSN 1438-9320
Herausgeber:
Verband Freier Berufe
in Bayern e.V.
Türkenstraße 55,
80799 München
Telefon 089 2723-424,
Fax 089 2723-413
Gestaltungskonzept, Layout:
engelhardt
atelier für gestaltung
Mühdorfa.Inn
Erscheinungsweise:
vierteljährlich